



SWISS TCM UNI
瑞士中医药大学

Nachhaltigkeitsreglement

Dieses Nachhaltigkeits-Reglement basiert auf dem Statut.

(Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jeweils eingeschlossen.)

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	3
II. TCM ist Nachhaltigkeit.....	3
III. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der TCM.....	3
IV. Forschung für eine nachhaltige Entwicklung	4
V. Nachhaltigkeit an der STU leben	4
VI. Gemeinsames Engagement für eine nachhaltige Entwicklung.....	4
VII. Kooperationen und Vernetzung für eine nachhaltige Entwicklung	4
VIII. Steuerung, Monitoring und Qualitätssicherung	4
IX. Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Hochschule“	5
X. Inkraftsetzung	5

I. Präambel

¹Die SWISS TCM UNI (STU) verankert die Prinzipien der Nachhaltigkeit in ihrem Leitbild und in all ihren Bereichen – Lehre & Studium, Forschung & Nachwuchsförderung sowie Dienstleistung.

²Die STU versteht unter nachhaltiger Entwicklung das Prinzip, „den Bedürfnissen der heutigen Generation zu entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“.

³Dafür ist ein Leben im Einklang mit der Natur die Grundlage, was den Schutz der Umwelt, einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie ein verantwortungsbewusstes Leben und Arbeiten voraussetzt. Neben dieser ökologischen Dimension gilt es gleichermassen, die sozialen und ökonomischen Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.

⁴All diese drei Nachhaltigkeitsdimensionen müssen Beachtung finden, um innovative Nachhaltigkeitsprozesse zu initiieren und langfristig aufrechterhalten zu können.

⁵Die STU schafft geeignete Rahmenbedingungen, um Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Die Nachhaltigkeitsprozesse an der STU sind als kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne einer „lernenden Organisation“ zu verstehen und orientieren sich an den folgenden Leitlinien.

II. TCM ist Nachhaltigkeit

¹Die vor 3.000 bis 4.000 Jahren in China entstandene und über die Jahrhunderte weiterentwickelte Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) ist eine umfassende Heilkunst, welche von der Einheit des menschlichen Körpers und Geistes ausgeht.

²Sie ist eine ganzheitliche Medizin, die sich die Gesunderhaltung zum Ziel gesetzt hat. In China durchdringt die Vorstellung des Gleichgewichts von Yin und Yang nicht nur die Medizin, sondern auch die Lebensweise der Menschen. Ernährung, Bewegung, Phytotherapie, Akupunktur und Massage bilden die fünf Säulen der TCM. Mit diesem Wissen versucht man seine Lebenskraft (Qi) zu stärken, um körperlich und geistig gesund zu bleiben.

³Nachhaltigkeit ist somit das Grundprinzip der Traditionellen Chinesischen Medizin.

⁴Konventionelle Medizin und TCM werden heute kaum mehr als Gegensätze angesehen, sondern als komplementäre Elemente im Sinne der integrativen Medizin. TCM fördert besonders die Selbstverantwortung des Menschen für seine Gesundheit und einen achtsamen Lebensstil.

III. Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der TCM

¹Die STU sieht Lehre & Studium als zentrales Mittel zur Erhaltung und Weiterentwicklung der TCM-Heilkunst.

²In diesem Sinne sind die Prinzipien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Lehre & Studium verankert, um Studierende zu verantwortungsvollem Denken und Handeln zu befähigen. Durch entsprechende Studieninhalte und -formate in allen Fächern soll den Studierenden der Erwerb von Nachhaltigkeitskompetenzen ermöglicht werden.

³Als Nachhaltigkeitskompetenz versteht die STU die Fähigkeit, ökonomische, soziale und ökologische Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten sowie die Bereitschaft und die Motivation, Verantwortung für unsere Zukunft zu übernehmen, Ziele nachhaltiger Entwicklung im privaten und beruflichen Bereich zu verfolgen.

⁴Das Lehr- und Studienangebot wird in dieser Hinsicht kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut.

⁵Die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung erfolgt insbesondere über die curriculare Verankerung von Nachhaltigkeitskompetenzen, definierte Lernziele sowie geeignete Lehr- und Prüfungsformate in den Studiengängen.

IV. Forschung für eine nachhaltige Entwicklung

- ¹ Die STU unterstützt zum einen Forschung zu nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen, die der Generierung von Systemwissen (Wissen über Zusammenhänge und Mechanismen in ökologischen und sozio-ökonomischen Systemen), Zielwissen (Wissen über wünschenswerte Ziele) und Transformationswissen (Wissen zur Auslösung konkreter Veränderungsprozesse) dient.
- ² Zum anderen sollen sich Forschungsvorhaben in der Zielsetzung und Durchführung an Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung orientieren.
- ³ Bei der Weiterentwicklung dieser Aktivitäten zur Forschung für eine nachhaltige Entwicklung kommt auch der Nachwuchsförderung und der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine wesentliche Bedeutung zu.
- ⁴ Die Ausrichtung der Forschung an Prinzipien nachhaltiger Entwicklung wird durch hochschulische Forschungsstrategien, ethische Leitlinien sowie geeignete Förder- und Evaluationsmechanismen unterstützt.

V. Nachhaltigkeit an der STU leben

- ¹ Die STU hat zum Ziel, den Lehrbetrieb nachhaltig zu gestalten und Rahmenbedingungen für nachhaltiges Handeln zu schaffen.
- ² Die STU strebt einen umweltschützenden, ressourceneffizienten, familien- und geschlechtergerechten, inklusiven, gesundheitsförderlichen und vielfältigen Lehrbetrieb an. Damit möchte die STU eine Vorbildfunktion wahrnehmen, in der eine Nachhaltigkeitskultur und ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zum Ausdruck kommen.
- ³ Die STU unterstützt und fördert die nachhaltige Laufbahnentwicklung aller Mitarbeitenden und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses.

VI. Gemeinsames Engagement für eine nachhaltige Entwicklung

- ¹ Die STU ist der Überzeugung, dass ein tiefgehender Nachhaltigkeitsprozess von einer breiten Mehrheit von Hochschulangehörigen getragen werden muss.
- ² Eine partizipative Kultur, in der alle Mitarbeitenden und Studierenden sich in die STU-eigenen Nachhaltigkeitsprozesse einbringen und sich an diesen beteiligen können, soll auch in diesem Bereich entfaltet werden.
- ³ Entsprechende Initiativen von Hochschulmitgliedern werden gefördert und unterstützt.

VII. Kooperationen und Vernetzung für eine nachhaltige Entwicklung

- ¹ Die STU sieht die Vernetzung und Kooperation mit relevanten regional und überregional Wirkenden als wesentlich für eine nachhaltige Entwicklung an.
- ² Die STU strebt an, als Bestandteil des Jahresberichts ein Nachhaltigkeits-Monitoring für sich und die Region zu etablieren. Nachhaltigkeitsbezogene hochschulinterne und -externe Kooperationsprojekte befürwortet die STU ausdrücklich.
- ³ Darüber hinaus werden nach der institutionellen Akkreditierung Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsnetzwerken angestrebt, um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu Nachhaltigkeitsprozessen an Hochschulen zu vertiefen.

VIII. Steuerung, Monitoring und Qualitätssicherung

- ¹ Die Umsetzung der im vorliegenden Reglement festgelegten Nachhaltigkeitsziele erfolgt im Rahmen des hochschulweiten Qualitätssicherungs- und Entwicklungssystems (QSE) der STU.

- ² Zur Steuerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten wird ein periodisches Nachhaltigkeits-Monitoring durchgeführt. Dieses umfasst qualitative und quantitative Indikatoren aus den Bereichen Lehre, Forschung, Betrieb, Personal sowie Governance.
- ³ Die Ergebnisse des Nachhaltigkeits-Monitorings werden mindestens einmal pro Jahr im Rahmen des Jahresberichts dokumentiert und dienen als Grundlage für strategische Entscheidungen sowie für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen.
- ⁴ Die Erkenntnisse aus dem Monitoring fließen systematisch in die Weiterentwicklung der hochschulischen Strategien, Konzepte und Massnahmen im Sinne einer lernenden Organisation ein.

IX. Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Hochschule“

- ¹ Die STU sieht vor, eine Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Hochschule“ zu bilden.
- ² Diese für alle Angehörigen der STU offene Arbeitsgruppe – bestehend aus Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Professoren und Mitarbeitenden der Verwaltung – nimmt die Aufgabe wahr, Impulse für eine nachhaltige Entwicklung an der STU zu setzen und Empfehlungen auszusprechen.
- ³ Die Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Hochschule“ ist beratend tätig und bringt Empfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschule ein.
- ⁴ Sie ist in das QSE-System der STU eingebunden und berichtet periodisch an die Hochschulleitung.
- ⁵ Ihre Empfehlungen werden bei der Weiterentwicklung von Strategien, Reglementen und Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigt.

X. Inkraftsetzung

- ¹ Dieses Reglement wurde am 28. März 2025 durch die Nachhaltigkeitsstelle verabschiedet.
- ² Es wurde am 31. März 2025 vom Hochschulrat genehmigt.
- ³ Dieses Dokument tritt am 1. April 2025 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Fassungen.